

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **7. November 2019**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Angelobung in die Gemeindevertretung
3. Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse bzw. Gremien
4. Nennung des/der Fraktionsvorsitzenden ÖVP Fraktion
5. Beschlussfassung der Niederschrift vom 19.09.2019
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Krankenhaus Oberndorf - Vereinbarungen als Lehrkrankenhaus
8. Pachtvertrag Grundstücke 734/1 und 1016/2 KG Oberndorf - Kinderspielplatz/Nachtrag zum Mietvertrag vom 16.03.2009 und zum Nachtrag vom 13.10.2014
9. Beschluss einer Haus- und Hallenordnung für die Stadthalle Oberndorf und für weitere durch die Stadtgemeinde verwaltete Hallen und Bewegungsräume
10. Ergänzung des Wasserlieferungsvertrages mit der WG Göming und Erhöhung der Trinkwasserliefermenge zur weiteren Versorgung der WG Nussdorf
11. Gründung Hochwassergenossenschaft (Dringlichkeitsantrag gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.)
12. Aufträge, Anschaffungen
13. Subventionen
14. Allfälliges
15. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg GdO 1994)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Stefan Jäger
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Benjamin Götzl
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Arno Wenzl
Stadtrat Tobias Pürcher - ab 19.05 Uhr
Stadträtin Carola Schößwender
GV Mag.(FH) Hannes Danner
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Stefan Stabl
GV Johann Peter Pertiller (RSb)
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Dietmar Prem
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dr. Gerhard Schäffer

Entschuldigt abwesend:

2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
GV Mag. Johannes Paradeiser

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 10 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger**

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass heute ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F., unterfertigt durch 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer, Stadtrat Wenzl, GV Stefan Stabl, GV Dietmar Prem und GV Peter Wimmer, eingegangen ist und bittet die Antragsteller um Begründung der Dringlichkeit.

Stadtrat Wenzl führt aus: Laut unseren Informationen ist für 19.11.2019 die Gründung der Hochwassergenossenschaft angesetzt. In den letzten Wochen gab es aber sehr viele Fragen der Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht erschöpfend geklärt wurden (Kosten, laufende Betriebs- und Wartungskosten, Räumung Staubecken, Wartungskosten, Abschlagszahlungen, Haftungsfragen, Rolle der Stadtgemeinde, Umgang Kostenüberschreitungen, Finanzierung, etc.). Bis 19.11.2019 ist es aus unserer Sicht nicht möglich alle diese Fragen erschöpfend zu klären.

Wir stellen jedoch nicht den Antrag um Aussetzung des Beschlusses, wie auf dem Antrag angeführt. Wir stellen den Antrag um Verschiebung des Termins. Hier ist ein Formalfehler passiert. Der untere Beschlusstext ist der gültige. Wir entschuldigen uns dafür.

Beschlusstext: Der Bürgermeister setzt sich dafür ein, dass die Gründung der Hochwassergenossenschaft bis auf weiteres verschoben wird, damit die offenen Fragen der Fraktionen und Gemeindebürgerinnen und Bürger vollinhaltlich geklärt werden können. Um die nichtgeklärten Details zum Genossenschaftsvertrag, den zu erwartenden Kosten sowie die Rolle der Stadtgemeinde Oberndorf zu definieren, wird die Angelegenheit dem Bauausschuss zugewiesen.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus: Es ist gut, dass der Passus des Aussetzens des Beschlusses gestrichen wird, denn der Grundsatzbeschluss zur Gründung in der letzten Sitzung war einstimmig. Wir haben damit beschlossen, dass die Stadtgemeinde Oberndorf die Gründung einer Genossenschaft als Basis zur weiteren Erarbeitung der Hochwasserschutzmaßnahmen Retentionsbecken Hinterland grundsätzlich unterstützt. Dieser Beschluss soll

aufrecht erhalten bleiben. Das Begehren des Dringlichkeitsantrages ist es, dass sich der Bürgermeister dafür einsetzt, dass die Gründung der Hochwassergenossenschaft bis auf weiteres verschoben wird. Zur Klärung der Fragen, soll das Thema dem Bauausschuss zugewiesen werden.

Formal ist es so, dass eine Hochwassergenossenschaft mit 51 Prozent gegründet werden kann. Die Stadtgemeinde hat 28 Prozent. Würde die Stadtgemeinde nicht zustimmen, kann sich die Genossenschaft trotzdem gründen. Es gab diverse Besprechungen mit den Proponenten, mit der zusammengeschlossenen Bürgerinitiative und auch mit den Landwirten. Die Besprechungen liefen sehr positiv. Alle Ebenen sind der Meinung, dass wir mehr Zeit benötigen. Die Einladungen, welche verschickt wurden, lauten dahingehend, dass wir zu einer weiteren Informationsveranstaltung, in welcher die weitere Vorgehensweise zur Gründung einer Hochwassergenossenschaft beraten werden soll, einladen.

Aus meiner Sicht spricht nichts gegen die Dringlichkeit.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den Antrag, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. als Tagesordnungspunkt 11 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.
Fragestunde für die Gemeindebürger:

Bürger: Unser Hochwasserbescheid war falsch. Wir waren am 24. bei Herrn Dipl.-Ing. Skolaut. Es hieß wir bekommen relativ zeitnah einen neuen Bescheid. Wir sollen das Ganze bis morgen nun zurückschicken. Wir haben aber leider keinen neuen Bescheid bekommen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass diesbezüglich gerne nachgefragt wird.

2. Angelobung in die Gemeindevertretung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch das Ausscheiden von Dipl.-Ing. Günther Kron aus der Gemeindevertretung und der Vorlage der Verzichtserklärungen der vorgereichten Ersatzmitglieder der Oberndorfer Volkspartei – Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP) wurde das nächstgereichte Ersatzmitglied Johann Peter Pertiller zur Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen und ist durch den Bürgermeister anzugeloben."

Bürgermeister Ing. Djundja und Herr Johann Peter Pertiller treten in die Mitte des Sitzungszimmers.

Bürgermeister Ing. Djundja verliest die Gelöbnisformel wie folgt: „Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Herr Johann Peter Pertiller gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit „ich gelobe!“.

3. Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse bzw. Gremien

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch das Ausscheiden von Dipl.-Ing. Günther Kron aus der Gemeindevertretung sind die Ausschüsse seitens der Oberndorfer Volkspartei – Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP) neu zu besetzen.

Durch die SPÖ-Fraktion wurde die Änderung der Ausschüsse wie folgt bekanntgegeben:

Im Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Tourismus ersetzt GV Stefanie Brandstätter Stadtrat Stefan Jäger. Im Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport ersetzt Stadtrat Stefan Jäger GV Johannes Zrust.

Neu: Nominierung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung für den Finanzkontrollausschuss des Tourismusverbandes Oberndorf gemäß § 20 Abs. 1 Tourismusgesetz.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus: Herr Johann Peter Pertiller übernimmt alle Funktionen von Herrn Dipl.-Ing. Günther Kron außer die Funktion in der Jagdkommission. Hier übernimmt Stadtrat Tobias Pürcher.

Für den Finanzkontrollausschuss des Tourismusverbandes Oberndorf wird GV Mag. (FH) Danner vorgeschlagen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die zuvor genannten Änderungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Nennung des/der Fraktionsvorsitzenden ÖVP Fraktion

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch das Ausscheiden von Dipl.-Ing. Günther Kron aus der Gemeindevertretung ist der Fraktionssprecher bzw. die Fraktionssprecherin der Oberndorfer Volkspartei – Liste Sabine Mayrhofer (ÖVP) neu zu benennen.“

Stadtrat Wenzl nennt GV Mag. (FH) Danner als Fraktionsvorsitzenden.

5. Beschlussfassung der Niederschrift vom 19.09.2019

GV Thür führt aus, dass seine Wortmeldung bei Tagesordnungspunkt 13 auf Seite 27 nicht ganz richtig ist. Es muss richtig heißen, dass ich die Umsetzung eines zusätzlichen Hochwasserschutzes als dringend erachte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 19.09.2019 mit der Anmerkung von GV Thür zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Berichte des Bürgermeisters

6.1. Session-Net:

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt nochmals die Vorgehensweise von Session-Net und ergänzt, dass die Amtsberichte weiterhin zusätzlich per E-Mail übermittelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Amtsberichte, etc. sensible Daten sind und daher keine Weitergabe an Dritte erfolgen darf. Wir bitten um Beachtung.

Amtsleiter Dr. Schäffer ergänzt, dass die Amtsberichte Berichte sind, welche für die öffentliche Gemeindevertretungssitzung vorbereitet werden. Sie werden erst mit der Beschlussfassung bzw. im Rahmen des beschlossenen Protokolls öffentlich.

Stadtrat Wenzl bekräftigt, dass der Fraktionsordner bestehen bleiben muss, da sonst jeder die Unterlagen ausdrucken müsste.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt das.

Amtsleiter Dr. Schäffer ergänzt, dass der Fraktionsordner eine historische Einrichtung ist (gibt es seit ca. 20 Jahren) und daher auf jeden Fall bestehen bleibt. Gewisse Unterlagen können ohnehin nicht elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

GV Thür wiederholt, dass die Amtsberichte bis zur Beschlussfassung der Geheimhaltung unterliegen. Nach der Gemeindevertretungssitzung sind sie allerdings öffentlich. Es ergeht die Bitte, dass diese Amtsberichte dann den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Die Amtsberichte sind einfach umfangreicher als die Niederschriften. Im Sinne der Transparenz ergeht die Bitte um Veröffentlichung, dies wäre mittels Session-Net möglich. Herr Mag. Hundsberger von der Landesregierung teilte mit, dass die Amtsberichte veröffentlicht werden können.

Amtsleiter Dr. Schäffer führt aus, dass die Amtsberichte ein Teil der Niederschrift sind. Es kann durchaus sein, dass der Amtsbericht in der Sitzung abgeändert wird. Die Niederschriften werden nach Beschlussfassung auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht. Hier kann die Bevölkerung gerne nachlesen. Durch die neue Gemeindeordnung wird der Prozess der Beschlussfassung vereinfacht bzw. beschleunigt. Es muss nicht mehr bis zur nächsten Sitzung gewartet werden.

6.2. Termine:

- 08.11.2019 18.45 Uhr Gedenkfeier für alle Opfer der Weltkriege
- Dieses Wochenende Kunstausstellung in der Stadthalle
- 12.11.2019 Sozialausschusssitzung
- 14.11.2019 18.30 Uhr Gemeinsame Stadtratssitzung mit Laufen
- 15.11.2019 Ehrungsfestakt
 - Bürgermeister Ing. Djundja erwähnt, dass sich noch sehr wenige Gemeindevertreter bezüglich ihrer Teilnahme zurückgemeldet haben. Es ergeht die Bitte dies zeitgerecht zu tun.
- 20.11.2019 17.00 - 19.00 Uhr Budgetklausur
 - Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass durch 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer das Ersuchen eingelangt ist, dass von jeder Fraktion zwei Personen teilnehmen dürfen. Dies ist in Ordnung.
- 20.11.2019 19.00 Uhr Arbeitsgruppe REK
- 12.12.2019 Gemeindevertretungssitzung und Gemeindevorstandssitzung

6.3. GV-Sitzung 19.09.2019 Wortmeldung GV Mag. Weissenböck Thema Hofer KG:

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2019 von GV Mag. Weissenböck zum Thema Hofer KG eine Frage betreffend die Umweltprüfung aufgetaucht ist.

Bürgermeister Ing. Djundja liest die Wortmeldung von GV. Mag. Weissenböck aus dem Protokoll der Sitzung vom 19.09.2019 vor:

GV Mag. Weissenböck: Zum Verfahren selbst: Der Ortsplaner welche die Teilabänderung durchgeführt hat, hat unter anderem für die Teilabänderung der 80 m² eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Diese Prüfung ist absolut nicht notwendig und laut ROG auch nicht vorgesehen. Hier ist zu fragen in wieweit das nochmal geprüft werden kann.

Bürgermeister Ing. Djundja liest die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Zeller vor:

Zu den Vorwürfen, dass eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) bei der gegenständlichen Abänderung durchgeführt wurde, ist festzuhalten, dass keine UEP für die Flächenwidmungsplanänderung gemacht wurde. Dies kommt auch eindeutig und klar auf Seite acht des Planungsberichts zum Ausdruck. Als Ergebnis der Vorbeurteilung einer Umweltrelevanz ist folgendes festzustellen: Eine Umwelterheblichkeitsprüfung ist erforderlich: Nein. Auf Nachfrage bei der Abteilung 10 Amt der Salzburger Landesregierung Raumplanung wurde darüber hinaus bestätigt, dass die Strukturuntersuchung ein wesentlicher Bestandteil des Planungsberichtes ist, gewünscht ist und daher auszuführen ist. Eine Leermeldung hinsichtlich der Strukturuntersuchung wird seitens der Abteilung 10 nicht empfohlen.

Bürgermeister Ing. Djundja erwähnt, dass es sich hier eventuell um ein Missverständnis handelte.

GV Mag. Weissenböck nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

6.4. Urkunde Klimabündnis:

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass wir vom Klimabündnisforschungsinstitut in Wien eine Urkunde für die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche bekommen haben. Es ergeht ein großer Dank an alle Organisatorinnen und Organisatoren, besonders an Frau Astrid Handl, Frau GV Dominique Nunweiler und Frau Stefanie Struber.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

7. Krankenhaus Oberndorf - Vereinbarungen als Lehrkrankenhaus

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch den Ärztlichen Leiter des Krankenhauses Oberndorf Hofrat Primar Univ.-Prof. Dr. Christian Datz wurde mit Schreiben vom 25.10.2019 ersucht, Kooperationen mit verschiedenen Universitäten für ein klinisches praktisches Jahr einzugehen.

Begründet wird dieses Ansuchen wie folgt:

Vor einigen Jahren hat sich die Ausbildung der Medizinstudenten/studentinnen dahingehend geändert, dass im letzten Studienjahr eine klinisch praktische Ausbildung im Sinne eines sogenannten „Klinisch praktischen Jahrs (KPJ)“ vorgesehen ist. Dieses „Klinisch praktische Jahr“ kann nur im Spitälern absolviert werden, die mit medizinischen Universitäten in Kooperation stehen. Da es bekanntermaßen immer schwieriger wird, Jungärzte/innen zu finden, ist es für das Krankenhaus Oberndorf besonders wichtig, bereits Studenten/innen in diesem klinisch praktischen Jahr für die Medizin zu begeistern.

Da im Krankenhaus Oberndorf die Möglichkeit besteht, sowohl eine gute klinische Ausbildung zu erfahren, als auch wissenschaftlich tätig sein zu können, qualifiziert sich das Krankenhaus für eine derartige Kooperation mit universitären Einrichtungen. So wird es als Auszeichnung betrachtet, als Kooperationskrankenhaus nominiert zu sein.

Entsprechende Verträge der Universitäten Wien und Graz liegen vor, weitere Kooperationsvereinbarungen mit der Universität Innsbruck, der Karl Landsteiner Privatuniversität Krems und der Sigmund Freud Privatuniversität Wien werden folgen.“

GV Mag. (FH) Danner fragt, ob mit der PMU Salzburg keine Vereinbarung abgeschlossen wird.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es mit der PMU Salzburg bereits eine Vereinbarung gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, Kooperationsvereinbarungen für ein „Klinisch praktisches Jahr“ mit der Universitäten Wien und Graz und in weiterer Folge mit der Universität Innsbruck, der Karl Landsteiner Privatuniversität Krems und der Sigmund Freud Privatuniversität Wien abzuschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Pachtvertrag Grundstücke 734/1 und 1016/2 KG Oberndorf - Kinderspielplatz/Nachtrag zum Mietvertrag vom 16.03.2009 und zum Nachtrag vom 13.10.2014

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2012 bzw. vom 01.10.2014 wurde mit Frau Dr. Karin Wöran als Eigentümerin der Grundstücke 734/1 und 1016/2 (Kinderspielplatz Michael-Rottmayr-Straße) KG Oberndorf ein Mietvertrag bzw. Nachtrag zum Mietvertrag zum Betrieb eines Kinderspielplatzes abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages ist mit 31.12.2019 befristet.

Durch die Grundeigentümerin wurde nunmehr ein Nachtrag zu beiden Verträgen vorgelegt. Inhalt des Nachtrages ist die Verlängerung der Mietdauer auf weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2024. Die übrigen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben unverändert.“

Amtsleiter Dr. Schäffer wirft ein, dass sich im Amtsbericht bzw. im Titel des Tagesordnungspunktes ein Tippfehler beim Datum eingeschlichen hat. Dieser wird im Protokoll ausgebessert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Nachtrag zum Mietvertrag vom 16.03.2012 und zum Nachtrag vom 13.10.2014 für die Grundstücke 734/1 und 1016/2 KG Oberndorf (Kinderspielplatz Michael-Rottmayr-Straße) mit einer Verlängerung des Mietverhältnisses bis 31.12.2024 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Beschluss einer Haus- und Hallenordnung für die Stadthalle Oberndorf und für weitere durch die Stadtgemeinde verwaltete Hallen und Bewegungsräume

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde verfügt über die Stadthalle und weitere Hallen und Bewegungsräume, die sich für eine sportliche Verwendung eignen. Die Stadthalle kann überdies auch als Veranstaltungsstätte verwendet werden und wurde auch als solche veranstaltungsbehördlich genehmigt. Diese Hallen und Bewegungsräume werden örtlich ansässigen Vereinen unentgeltlich zur Benutzung überlassen.

Dabei hat sich ein Bedarf nach Regelung der wichtigsten bei der Verwendung der Stadthalle und der weiteren Hallen zu beachtenden Punkte gezeigt. Aus diesem Grund wurde eine Haus- und Hallenordnung ausgearbeitet. Diese wurde im Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- u. Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport (Sozialausschuss) beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die vorliegende Haus- und Hallenordnung ist zur einfacheren Lesbarkeit und zum leichteren Verständnis so formuliert, dass sie sich vor allem auf die Stadthalle bezieht. Sie ist jedoch kraft ausdrücklicher Bestimmung in weiten Teilen auch auf die übrigen durch die Stadtgemeinde verwalteten Hallen und Bewegungsräume anzuwenden. Sie besteht aus sechs Teilen. Diese beinhalten im Wesentlichen allgemeine Bestimmungen zur Benutzung der Stadthalle sowie besondere Bestimmungen für die sportliche Verwendung und zur Verwendung im Rahmen von Veranstaltungen. Schließlich wird auch die Schlüsselvergabe abschließend geregelt.

Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden sollen im Folgenden ausschließlich die wichtigsten Regelungsinhalte beschrieben werden:

Die Benutzer der Stadthalle werden angehalten, diese und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände sachgerecht und mit der größtmöglichen Schonung zu behandeln. Dazu gehören insbesondere ein Rauchverbot sowie ein Verbot des Aufenthalts von Tieren sowie ein Gehorsamsgebot gegenüber dem Betreuungspersonal der Stadthalle und der Verpflichtung zur Einhaltung von allgemeinen brand- und sicherheitstechnischen Bestimmungen.

Weiters werden Regelungen betreffend die Erstellung eines Belegungsplans getroffen und jeder Verein wird verpflichtet der Stadtgemeinde einen Hallenverantwortlichen namhaft zu machen. Diesem obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Haus- und Hallenordnung.

Hinsichtlich der Schlüsselvergabe soll in Zukunft ein Pfandsystem eingeführt werden. Demnach werden bei der Ausgabe des Schlüssels ein Pfand von EUR 70,00 zu erlegen sein. Außerdem behält sich die Stadtgemeinde vor von Personen, die sich als unzuverlässig erwiesen haben, den ausgegebenen Schlüssel zurückzuverlangen.

Der Entwurf der Haus- und Hallenordnung liegt dem Amtsbericht bei.“

GV Thür merkt an, dass das Tierverbot dahingehend ergänzt werden sollte, dass Begleithunde bzw. Assistenzhunde dem Verbot ausgenommen sind.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt, dass dies aufgenommen wird.

GV Mag. (FH) Danner fragt, ob man aufgrund des Tierverbotes nun Besucher mit Hunden der Halle verweisen muss. Bisher gab es dieses Verbot noch nicht.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt das.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, eine Haus- und Hallenordnung laut vorliegendem Entwurf für die Stadthalle Oberndorf und für weitere durch die Stadtgemeinde verwaltete Hallen und Bewegungsräume mit der Anmerkung, dass Begleithunde bzw. Assistenzhunde dem Tierverbot ausgenommen sind, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Ergänzung des Wasserlieferungsvertrages mit der WG Göming und Erhöhung der Trinkwasserlieferungsmenge zur weiteren Versorgung der WG Nußdorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat im Jahr 2013 mit der Wassergenossenschaft Göming einen Vertrag zur Wasserlieferung abgeschlossen.

Der Umfang der Wasserlieferung wurde dabei mit einem dauerhaften Konsens von 1,0 l/s, erweiterbar auf 3,0 l/s mit kurzzeitigen Spitzenentnahmen bis 5,0 l/s festgelegt.

Dabei ist explizit unter Punkt VI festgehalten, dass die Nutzung ausschließlich zur eigenen Versorgung dienen darf. Eine Weiterveräußerung an Dritte ist derzeit nicht zulässig.

In Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde des Landes Salzburg und dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan wurde nun im Auftrag der Wassergenossenschaften Göming und Nußdorf durch das Büro Karl & Peherstorfer ZT-GmbH ein Projekt ausgearbeitet, welches eine Stützung der Wasserversorgung der WG Nußdorf aus den Anlagen der WG Göming vorsieht. Hierzu soll eine Leitungsverbindung zwischen den Versorgungsnetzen der WG Göming und der WG Nußdorf hergestellt werden.

Diesbezüglich wurde zwischen den beiden Genossenschaften ein Vertrag abgeschlossen, der eine Wasserlieferung aus den Anlagen der WG Göming an die WG Nußdorf von bis zu 2,0 l/s bei einer Mindestabgabemenge von 10,0 m³/d vorsieht.

Dieser Vertrag erlangt aber erst dann Rechtskraft, wenn der bestehende Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Wassergenossenschaft Göming dahingehend abgeändert wird, dass einerseits die Liefermenge entsprechend angepasst und andererseits eine Weiterveräußerung an die Wassergenossenschaft Nußdorf gestattet wird.

Der bestehende Vertrag soll wie folgt ergänzend abgeändert werden:

I. VERTRAGSGEGENSTAND:

..... Der Umfang der Wasserlieferung umfasst einen dauerhaften Konsens von 1,0 l/s, erweiterbar auf 3,0 l/s, zur Nutzung durch die WG Göming sowie zusätzlich 2,0 l/s zur Lieferung an die WG Nußdorf.

V. WASSERMENGEN:

..... Die maximale Abgabemenge, welche der WG Göming zugesichert wird, beträgt im Jahresdurchschnitt 5,0 l/s.

VI. FESTLEGUNG VERSORGUNGSGEBIET:

..... Das von der Stadtgemeinde Oberndorf an die WG Göming gelieferte Wasser dient ausschließlich zur eigenen Nutzung der WG Göming sowie zur Abdeckung des Wasserbedarfs der WG Nußdorf bis zu dem im Anhang beiliegenden Vertrag (zwischen der WG Göming und der WG Nußdorf) vereinbarten Maß von 2,0 l/s bzw. 173 m³/d.

Eine Weiterveräußerung ist ausschließlich an die WG Nußdorf auf Grundlage des Vertrages vom 03.12.2018 zwischen der WG Göming WG Nußdorf zulässig."

GV Thür fragt, ob sichergestellt ist, dass in Zukunft bei anhaltenden Dürren noch genug Wasser für die Oberndorfer Gemeindebürger zur Verfügung steht.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt, dass zumindest für die nahe Zukunft genügend Wasser vorhanden ist. Wir wissen natürlich nicht wie es sich in 30 oder 40 Jahren entwickelt. Oberndorf hat prinzipiell den großen Vorteil, dass es gegenüber anderen Gemeinden in der Region sehr reich an Wasser ist.

GV Mag. (FH) Danner fragt, wie viel Wasser von der Gemeinde Göming bisher tatsächlich bezogen wurde (vielleicht kann man diese Information im Protokoll anführen), wie hoch der Preis ist, der derzeit bezahlt wird und ob es eine Vorrangregelung bei Wasserknappheit gibt. Damals wurde vereinbart, dass anteilig reduziert wird.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die tatsächliche Menge eruiert werden kann und dem Protokoll angefügt werden kann. Preis € 0,38. Bei Knappheit wird anteilig reduziert.

Verbrauch Wassergenossenschaft Göming:

2013/2014: 7.140 m³

2014/2015: 18.276 m³

2015/2016: 14.015 m³

2016/2017: 15.448 m³

2017/2018: 15.723 m³

2018/2019: 7.099 m³ (Leitung war seitens der WG Göming ein halbes Jahr lang abgedreht)

GV Oberer fragt, ob es eine Preissteigerung gibt, wenn Göming das Wasser an Nußdorf weiterverkauft.

Amtsleiter Dr. Schäffer führt aus, dass laut Vertrag ein Aufschlag von € 0,10/m³ exkl. Umsatzsteuer wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex (Entgelt für Verwaltungsaufwand) festgelegt ist.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass im Vertrag der Passus enthalten ist, dass Nußdorf das Wasser nur für die eigene Wassergenossenschaft verwenden darf.

GV Mag. (FH) Danner merkt an, dass hoffentlich niemand auf die Idee kommen wird Oberndorfer Wasser in Flaschen zu verkaufen. Das ist vertraglich nirgends geregelt.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass im Vertrag enthalten ist, dass die Wassergenossenschaft das Wasser nur für den eigenen Bedarf verwenden darf. Wenn ein Betrieb das Wasser verkaufen wollen würde, wären hier zahlreiche Genehmigungen erforderlich. Hier müsste die Wassergenossenschaft mit uns in Kontakt treten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Ergänzungen bzw. Abänderungen in vorliegender Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Gründung Hochwassergenossenschaft (Dringlichkeitsantrag gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.)

Folgender Dringlichkeitsantrag vom 07.11.2019, unterfertigt durch 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer, Stadtrat Arno Wenzl, Stadtrat Tobias Pürcher, GV Stefan Stabl und GV Peter Wimmer, liegt vor:

Antrag

Gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindordnung 1994 i.d.g.F.

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg am 7. November 2019 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit durch den Umstand, dass am 19. November 2019 die Gründungsversammlung der Hochwassergenossenschaft anberaumt ist und noch viele Fragen für die Stadtgemeinde Oberndorf und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ungeklärt sind:

Unter anderem:

- Wie hoch sind die laufenden Betriebs- und Wartungskosten die auf die einzelnen Genossenschaftsmitglieder zukommen (auch die jährliche Räumung der Staubecken) als auch die Verwaltungskosten?
- Wie hoch sind die Abschlagszahlen an die betroffenen Grundbesitzer?
- Die Haftungsfragen für die Genossenschaftsmitglieder sind nicht ausreichend geklärt.
- Die Rolle der Stadtgemeinde Oberndorf in der zu gründenden Hochwassergenossenschaft (Geschäftsführung, Verwaltung)
- Wie mit ev. Kostenüberschreitungen umgegangen wird.
- Wie die Stadtgemeinde den Betrag finanziert?

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Antragsteller folgenden

Dringlichen Antrag,

die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg wolle beschließen:

Der Bürgermeister setzt sich dafür ein, dass die Gründung der Hochwassergenossenschaft bis auf weiteres verschoben wird, damit die offenen Fragen der Fraktionen und Gemeindegewählten und Bürger vollinhaltlich geklärt werden können. Um die nicht geklärten Details zum Genossenschaftsvertrag, den zu erwartenden Kosten sowie die Rolle der Stadtgemeinde Oberndorf zu definieren, wird die Angelegenheit dem Bauausschuss zugewiesen.

Oberndorf, am 7. November 2019

Bürgermeister Ing. Djundja merkt an, dass ein Titel für den Tagesordnungspunkt fehlt.

Stadtrat Wenzl: Der Titel lautet Gründung Hochwassergenossenschaft.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt nochmals den vorliegenden Antrag. Der Bürgermeister kann sich für das Verschieben der Gründung der Hochwassergenossenschaft einsetzen aber nichts garantieren. Die Stadtgemeinde hat 28 Prozent. Die Hochwassergenossenschaft könnte sich gründen, auch wenn die Stadtgemeinde Oberndorf das nicht wollen würde. Es

gab sehr viele gute Gespräche. Es gab eine Informationsveranstaltung, bei der Fragen aufgeworfen wurden, die noch beantwortet werden müssen. Eine Baustelle ist das Thema „Wie wollen wir das Projekt finanzieren?“. Die zweite Baustelle ist das Thema „Können wir das Projekt überhaupt umsetzen“. Dafür brauchen wir die Landwirte. Auch hier haben wir eingeladen, es waren auch zwei Vertreter des Proponentenkomitees dabei, ein Vertreter der Landwirtschaftskammer und ein Vertreter der Bürgerinitiative. Seitens der Bürgerinnen und Bürger gibt es zwei Bewegungen. Einmal die Proponenten und einmal die Bürgerinitiative. Beide Bewegungen wollen den Hochwasserschutz. Die Frage ist nur in welcher Beteiligungsform. Hier gibt es verschiedene Ansätze. Diese Fragen müssen wir noch klären. Diese Zeit nehmen wir uns. Deshalb haben wir (Stadtgemeinde, Proponenten, Bürgerinitiative) zu einer Informationsveranstaltung zur weiteren Vorgehensweise einer Gründung der Hochwassergenossenschaft am 19.11.2019 eingeladen. Dort sind wiederum Herr Dipl.-Ing. Pichler und Frau Wenger von der Bezirkshauptmannschaft anwesend. Wir müssen zuerst das Thema mit den Landwirten klären. Nicht alle Liegenschaftshalter der gelben und roten Zone sind für den Hochwasserschutz. Wir haben hier nicht die 100 prozentige Zustimmung. Die Hochwassergenossenschaft wird mit ziemlicher Sicherheit nicht bei der nächsten Informationsveranstaltung gegründet. Wir können heute dem Dringlichkeitsantrag gerne zustimmen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus, dass nach der Informationsveranstaltung sehr viele Personen zu ihr gekommen sind. Die Bürgerinitiative hat hier sehr gute Hilfestellung mittels Aufklärungsarbeit gegeben. Hier hat sich eine ganz gute Basis entwickelt. Für uns in der Gemeindevertretung ist es sehr wichtig, dass wir mittels Informationen am Ball bleiben können. Hier ist ein Ausschuss sehr hilfreich. Gewisse Themen sollen durchaus in einem Gremium diskutiert werden. Auch die Landwirte werden immer wieder eine Rückmeldung von uns haben wollen.

Bürgermeister Ing. Djundja bekräftigt, dass außerhalb des Bauausschusses auch immer wieder in der Gemeindevertretungssitzung berichtet werden wird. Es ist wichtig, dass wir am Ball bleiben. Wir haben mit der Steuerungsgruppe (Proponenten und Bürgerinitiative) vereinbart, dass wir uns immer wieder austauschen.

GV Wimmer erklärt, dass vom Land Salzburg bei der letzten Informationsveranstaltung gesagt wurde, dass mindestens 70 bis 75 Prozent für eine Gründung zustimmen müssten. Unter diesem Prozentsatz würden sie es nicht akzeptieren.

Bürgermeister Ing. Djundja bessert aus, dass über 50 Prozent (laut Gesetz) zustimmen müssen aber 75 bis 80 Prozent zustimmen sollten. Frau Wenger sagte, sie machen es nicht wenn nicht mindestens 75 Prozent zustimmen.

Stadträtin Schößwender empfiehlt, dass die Anwesenheitslisten, der Informationsveranstaltungen nochmals durchgegangen werden sollten, denn die Einladungen wurden wohl durch die Post an viele Betroffene nicht rechtzeitig bzw. gar nicht zugestellt. Diese Personen hatten bis heute nicht die Möglichkeit fristgerecht Kontakt aufzunehmen. Eine große Genossenschaft nahm diesbezüglich Kontakt mit mir auf. Auch mir ist es so ergangen.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir nicht nur Betroffene sind. Wir müssen sehr wohl eine gewisse Signalwirkung nach außen tragen. Ich versuche in den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass es uns besonders wichtig ist, für alle Beteiligten ein gutes Ergebnis zu erzielen. Wir dürfen auf keinen Fall kommunizieren, dass nur knapp über 50 Prozent Zustimmung reichen würde. Die anfangs besprochenen 75 bis 80 Prozent wären schon wichtig.

GV Mag. Weissenböck regt an, dass eine FAQ-Liste erstellt werden könnte. Dies könnte auch eine zeitliche Erleichterung sein. Es ist wichtig, dass wir zügig vorankommen. Das

nächste Hochwasser kann theoretisch schon bald kommen. Je früher der Schutz vorhanden ist, desto besser.

Bürgermeister Ing. Djundja bestätigt, dass die Informationen dafür bereits gesammelt werden.

Es ist wichtig, dass wir zuerst bzw. zeitgleich die Thematik mit den Landwirten klären. Wir müssen keine Genossenschaft gründen, wenn die Landwirte definitiv nein sagen.

GV Prem wirft ein, dass Feedback der Bevölkerung an ihn ergangen ist. Ein Teil der Bevölkerung denkt, dass die Gemeinde mit ihren 28 Prozent die Situation missbraucht und die Bevölkerung in die Genossenschaft zwingt. Wir würden quasi nur mehr zwei oder drei Große brauchen um die Genossenschaft zu gründen und die ganzen kleinen, die das gar nicht wollen, würden gezwungen werden.

Wir haben den Beschluss dahingehend gefasst, dass wenn es zu einer Gründung der Genossenschaft kommt, die Gemeinde mit ihren 28 Prozent dabei ist.

Bürgermeister Ing. Djundja liest den letzten Beschluss nochmals vor und bittet in solchen Fällen um Aufklärung der Bevölkerung und Richtigstellung.

Stadtrat Wenzl regt an, dass man dahingehend einen Artikel in der Gemeindezeitung veröffentlichen könnte.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, man könnte auch ein direktes Schreiben verfassen.

GV Oberer regt an, dass man über einen Tag der offenen Tür (Pumpwerk, Schnecke, etc.) nachdenken sollte. Man könnte damit Vertrauen schaffen. Viele Bürgerinnen und Bürger wissen gar nicht was wir alles haben.

Bürgermeister Ing. Djundja dankt für die Anregung. Prinzipiell ist es so, dass das Pumpwerk zweimal im Jahr in Betrieb genommen wird, um zu sehen, ob alles funktioniert. Im Rahmen dessen könnte man die Bevölkerung einladen.

Stadtrat Innerkofler bestätigt, dass der Zeitplan sehr ambitioniert war und deshalb der heutige Beschluss zu unterstützen ist. Es ist wichtig, dass wir uns die nötige Zeit nehmen.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass es sich um den von der WLV angegebenen Zeitplan handelt. Bei der Informationsveranstaltung in der Aula haben wir bereits gesagt, dass dieser Zeitplan nicht in Stein gemeißelt ist. Die Zeit die wir brauchen, müssen wir uns auch nehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass sich der Bürgermeister dafür einsetzt, dass die Gründung der Hochwassergenossenschaft bis auf weiteres verschoben wird, damit die offenen Fragen der Fraktionen und Gemeindebürgerinnen und Bürger vollinhaltlich geklärt werden können. Um die nicht geklärten Details zum Genossenschaftsvertrag, den zu erwartenden Kosten sowie die Rolle der Stadtgemeinde Oberndorf zu definieren, wird die Angelegenheit dem Bauausschuss zugewiesen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

13. Subventionen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

12.1. Förderung Wärmepumpe:

Antrag von Jakob Zehentner um Gewährung einer Förderung für eine Wärmepumpenanlage. Gemäß Förderrichtlinien kann ein Zuschuss von € 800,- gewährt werden

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.2. Naturschutzbund Salzburg:

Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für das Jahr 2020 in der Höhe von € 350,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.3. Landwirtschaftlicher Schulverein des Landes Salzburg:

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2019.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Ergänzung zum Amtsbericht vom 04.11.2019:

12.4. Turnverein Oberndorf:

Volleyballspiele/Turniere von September 2019 bis April 2020
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben
Errechnete Subventionshöhe:
SMS Turnhalle 2.713,20
Stadthalle 10.534,10
Sonntagszuschlag 841,10
Müllgebühren 1.088,40
Reinigung 5.386,00
Gesamt: 20.562,80

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.5. Künstlergruppe Erika Standl:

Kunstaussstellung vom 8.-10.11.2019 in der Galerie/Stadthalle Oberndorf
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben
Errechnete Subventionshöhe:
Miete 2 Tage 1.292,40
Sonntagszuschlag 64,70

25 Tische 56,25
Müllgebühren 54,42
Reinigung 269,30
Gesamt: 1.737,07

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.6. Eltern-Kind-Zentrum:

Flohmarkt am 09.11.2019 in der Aula der SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:
Miete 1 Tag 323,10
20 Tische 45,00
Müllgebühren 54,42
Reinigung 194,00
Gesamt: 616,52

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.7. Elternverein BHAK/BHAS Oberndorf:

Maturaball am 16.11.2019 in der Stadthalle Oberndorf
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) Müll- und Reinigungskosten werden vorgeschrieben
Errechnete Subventionshöhe:
Miete 916,00
55 Tische 123,75
440 Stühle 152,00
16 Bühnenelemente 88,80
Gesamt: 1.280,55

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12.8. Tourismusverband Oberndorf:

Neujahrskonzert am 06.01.2020 in der Stadthalle
Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben
Errechnete Subventionshöhe:
Miete: 916,00
Feiertagszuschlag 161,70
800 Sesseln: 304,00
52 Bühnenelemente: 288,60
Müllgebühren: 54,42
Reinigung: 430,80
Gesamt: 2.155,52

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.“

14. Allfälliges

Stadträtin Schößwender regt an, dass man in der Watzmannstraße zur Verkehrssicherheit eine ordentliche Bodenmarkierung anbringen sollte. Der Postenkommandant Herr Helmut Neuhuber hat mich gebeten, dies hier vorzubringen. Er würde vor allem empfehlen, dass wir vom Fischerbrunnen bis zum Turnverein hinunter auf dieser Seite Parkflächen durch Bodenmarkierungen ausweisen. Auf der gegenüberliegenden Seite sollte wie beim Ablinger eine gelbe durchgehende Markierung angebracht werden.

Wir haben uns bezüglich REK mit den Umlandgemeinden bzw. mit den anderen Gemeinden im Land Salzburg verglichen. In Oberndorf gibt es nur eine Arbeitsgruppe zum Thema REK. Wir regen an, dass es ab sofort einen Ausschuss für dieses Thema geben sollte, um auch einen Öffentlichkeitscharakter zu bekommen. Andere Gemeinden machen das so. Wir sehen darin eine Verbesserung für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Stadtrat Wenzl ergänzt, dass es in den anderen Gemeinden entweder als eigener Ausschuss gehandhabt oder im Zuge des Bauausschusses abgewickelt wird. Dadurch hätte man die vorgeschriebene Öffentlichkeitsarbeit und eine ordentliche Protokollierung. Bis jetzt waren es nur Aktenvermerke. Die intensive, rechnerische Arbeit ist in den Arbeitsgruppen passiert. Jetzt kommt es zum Feinschliff. Hier ist es fast schon unsere Pflicht die Bevölkerung mit ein zu binden. Wir sollten entweder einen eigenen Ausschuss dafür installieren oder es im Rahmen des Bauausschusses abhandeln.

Bürgermeister Ing. Djundja merkt an, dass der Termin der bereits ausgemachten Arbeitsgruppe REK beibehalten werden sollte. Bei diesem Termin könnten wir das Thema weiter diskutieren. Bei einem Ausschuss ist zu bedenken, dass die NOW, die Grünen und die FPÖ nicht stimmberechtigt sind. Das ist der Nachteil an einem Ausschuss. Wir haben bis jetzt in der Arbeitsgruppe diskutiert und die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung durchgeführt.

Stadtrat Wenzl antwortet, dass die Kolleginnen und Kollegen von der NOW, der Grünen und der FPÖ in den Ausschüssen beratend dabei sind und sehr angeregt mitdiskutieren. Das ist auch gut so. Die Arbeitsgruppe selbst darf ja auch nichts beschließen. Beschlüsse fallen in der Gemeindevertretung. Die Stimmberechtigung sollte somit kein Hindernis sein.

GV Mag. (FH) Danner fragt, ob bekannt ist, wer das Gasthaus zur Bahn gekauft hat.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass ihm der Käufer bekannt ist. Der Käufer war bei mir. Dieser möchte jedoch noch nicht, dass sein Name öffentlich gemacht wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es wieder ein Gastronomiebetrieb wird.

GV Mag. (FH) Danner ergänzt, dass laut Gerüchten die Salzburg AG das Gasthaus für Park and Ride Parkplätze gekauft hat.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass alle bis jetzt an mich gelangten Gerüchte nicht stimmen.

Der Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer und stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 15. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.43 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.